

1.2020

**Kundmachungen und  
Aktualisierungen**

des Österreichischen  
Instituts für Bautechnik

von **16.11.2019** bis  
**15.02.2020**

# MITTEILUNGEN DES OIB

## **Europäische Technische Bewertungen / Bautechnische Zulassungen**

- 2 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Europäischen Technischen Bewertungen
- 6 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Bautechnischen Zulassungen

## **Harmonisierte Normen**

- 9 Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen – hEN

# Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Europäische Technische Bewertungen** von **16.11.2019** bis **15.02.2020**

## Europäische Technische Bewertung für „Woolin Dämmbahnen aus Schafschurwolle“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-05/0087

**Ausgestellt am**  
27.06.2018

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
Villgrater Natur Produkte  
Josef Schett KG  
A-9932 Innervillgraten 116

### Beschreibung des Produktes

Dieses mit Fraß- und Flammhemmern ausgerüstete Produkt besteht aus horizontalen Schafwollfasern, die ohne Stützfasern – allein durch Vernadelung – zu Dämmplatten verfestigt werden. Durch die Vernadelung von oben werden die beiden Oberflächen des Dämmstoffes unterschiedlich verdichtet.

### Verwendungszweck

Die Dämmbahnen aus Schafschurwolle sind als nicht belastbarer Dämmstoff vorwiegend für Anwendungsbereiche in Wänden, Dächern und Decken / Böden verwendbar.

### Hinweis

Die ETA-05/0087 wurde erstmals als Europäische Technische Zulassung mit Geltungsdauer ab 19.08.2005 erteilt (**OIB aktuell**, Heft 4/2005) und 2018 mit Ausstellungsdatum vom 27.06.2018 abgeändert und in die Europäische Technische Bewertung ETA-05/0087 übergeführt.

## Europäische Technische Bewertung für „SAS – Stabspannverfahren“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-05/0122

**Ausgestellt am**  
09.12.2019

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
Stahlwerk Annahütte  
Max Aicher GmbH & Co KG  
D-83404 Ainring-Hammerau

### Beschreibung des Produktes

Das Spannsystem besteht aus

- Spannglied mit Stab
  - mit Verbund,
  - ohne Verbund mit freiem Spannkanal und ohne freien Spannkanal und
  - extern
- Zugglied  
Gewindestäbe mit Nenndurchmessern von 17,5 bis 47 mm sowie Glattstäbe mit Nenndurchmessern von 32 und 36 mm aus Spannstahl und mit einer größten Nennzugfestigkeit von 1 050 MPa
- Verankerung und Kopplung  
Mittels Kugelbundmutter verankerter Gewindestab und Glattstab  
Spann- und Festanker mit Ankerplatte als quadratische, rechteckige oder kleine rechteckige Vollplatte oder mit QR-Platte und mit Kugelbundmutter  
Feste und bewegliche Kopplung mit Muffe oder Übergangsmuffe
- Zusatzbewehrung im Bereich der Verankerung
- Temporärem Korrosionsschutzsystem und Dauerkorrosionsschutzsystemen für Stab, Kopplung und Verankerung

### Verwendungszweck

Das Spannsystem ist für das Vorspannen von Tragwerken vorgesehen. Die Nutzungskategorien gemäß dem Spannglied und dem Baustoff des Tragwerks sind:

- internes Spannglied im Verbund für Beton- und Verbundtragwerke
- internes Spannglied ohne Verbund für Beton- und Verbundtragwerke
- externes Spannglied für Beton- und Verbundtragwerke mit einer Spanngliedlage außerhalb des Querschnitts des Tragwerks oder Bauteils, aber innerhalb seiner Umhüllenden

### Hinweis

Die ETA-05/0122 mit Ausstellungsdatum vom 27.06.2018 (**OIB aktuell**, Heft 3/2018)

wird durch die ETA-05/0122 mit Ausstellungsdatum vom 09.12.2019 abgeändert.

## Europäische Technische Bewertung für „Protolith Leichtbauwand“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-09/0009

**Ausgestellt am**  
25.11.2019

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
Protolith Produktionsgesellschaft mbH  
Protolithstraße 1  
A-9556 Liebenfels

### Beschreibung des Produktes

Der Bausatz für innere Trennwände „Protolith Leichtbauwand“ ist sowohl ein Nut- und Federsystem für nichttragende Wände aus Leichtbauelementen aus Polystyrolbeton als auch zusätzlichen Bestandteilen gemäß Punkt 1.2 der ETA.

### Verwendungszweck

Der Bausatz für innere Trennwände „Protolith Leichtbauwand“ kann als feststehende, nichttragende, raumtrennende Wand verwendet werden.

### Hinweis

Die ETA-09/0009 mit Ausstellungsdatum vom 04.06.2018 (**OIB aktuell**, Heft 3/2018) wird durch die ETA-09/0009 mit Ausstellungsdatum vom 25.11.2019 abgeändert.

## Europäische Technische Bewertung für „MM – crosslam“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-09/0036

**Ausgestellt am**  
15.01.2020

**Hersteller**  
Mayr-Melnhof Holz Holding AG  
Turmgasse 67  
A-8700 Leoben

**Herstellungsbetrieb**

Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH  
Gaishorn 182  
A-8783 Gaishorn am See

**Beschreibung des Produktes**

„MM – crosslam“ besteht aus Nadelholz-brettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbauelemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholz Bretter aufeinanderfolgender Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des Brettsperrholzes ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus 3 bis 13 Lagen. Die Oberflächen sind gehobelt. Eine Behandlung mit Holz- und Flamm-schutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

**Verwendungszweck**

„MM – crosslam“ ist als tragendes oder nichttragendes Bauelement in Gebäuden und Holzbauwerken vorgesehen. „MM – crosslam“ darf nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden. „MM – crosslam“ ist zur Ver-wendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz des Brettsperrholzes aufzuweisen.

**Hinweis**

Die ETA-09/0036 mit Ausstellungsdatum vom 30.06.2015 (**OIB aktuell**, Heft 3/2015) wird durch die ETA-09/0036 mit Ausstel-lungsdatum vom 15.01.2020 abgeändert.

**Europäische Technische Bewertung für „Wärmedämmung aus Strohballen für Gebäude“**

**Nummer der Bewertung**  
ETA-10/0032

**Ausgestellt am**  
30.09.2019

**Hersteller**  
Sonnenklee GmbH  
Abetzdorf 2  
A-3331 Kematen/Ybbs

**Herstellungsbetrieb**  
Werk 1 und mobile Einheiten

**Beschreibung des Produktes**

Dieses Dämmstoffprodukt besteht aus reinem Weizenstroh ohne Zusatzstoffe,

das auf eine Dichte zwischen 95 kg/m<sup>3</sup> und 120 kg/m<sup>3</sup> (Typ 1) oder auf eine Dichte zwischen 120 kg/m<sup>3</sup> und 167 kg/m<sup>3</sup> (Typ 2) verdichtet wird und mechanisch durch ein Kunststoff- oder Sisalgarn zu Ballen gebunden wird.

**Verwendungszweck**

Strohballendämmung ist für Verwen-dungszwecke einsetzbar, bei denen der nicht belastbare Dämmstoff vorwiegend in vertikale oder horizontale Hohlräume raumausfüllend eingebaut wird. Der Dämmstoff darf nicht in Konstruktionen eingebaut werden, wo er dem Niederschlag und der Bewitterung ausgesetzt ist, bzw. in solche, die gegen Erdreich grenzen.

**Hinweis**

Die ETA-10/0032 wurde erstmals 2010 als Europäische Technische Zulassung mit Geltungsdauer ab 12.04.2010 erteilt, 2013 mit Geltungsdauer ab 03.06.2013 abge-ändert (**OIB aktuell**, Heft 3/2013) und 2019 in die Europäische Technische Bewertung ETA-10/0032 mit Ausstellungsdatum vom 30.09.2019 übergeführt.

**Europäische Technische Bewertung für „Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“**

**Nummer der Bewertung**  
ETA-13/0516

**Ausgestellt am**  
19.12.2019

**Hersteller**  
Hilti AG  
Feldkircherstrasse 100  
FL-9494 Schaan

**Herstellungsbetrieb**  
Hilti Herstellwerk 5

**Beschreibung des Produktes**

„Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“ ist eine Brandschutzvorrichtung bestehend aus Stahlrahmen, Brandschutzstopfen, Modulen und Brandschutzblöcken, welche mit zusätzlichen Komponenten zur Herstellung einer Abschottung bei Öffnungen an Wand- und Deckenkonstruktionen angebracht wird.

**Verwendungszweck**

„Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“ dient zur temporären oder permanenten Auf-rechterhaltung des Feuerwiderstandes an Öffnungen in Massivwänden und Decken in

Massivbauweise, durch die verschiedenste Kabel, Elektroinstallationsrohre / Rohre und Kunststoffrohre durchgeführt werden.

**Hinweis**

Die ETA-13/0516 mit Ausstellungsdatum vom 28.06.2018 (**OIB aktuell**, Heft 3/2018) wird durch die ETA-13/0516 mit Ausstel-lungsdatum vom 19.12.2019 abgeändert.

**Europäische Technische Bewertung für „FRT-Thermofiber“**

**Nummer der Bewertung**  
ETA-18/0299

**Ausgestellt am**  
28.06.2018

**Hersteller**  
Aerocycle GmbH Cologne-London  
Rudolf-Diesel-Straße 6  
D-41569 Rommerskirchen

**Herstellungsbetrieb**  
Werk 1

**Beschreibung des Produktes**

Dieses Produkt besteht aus Zellulosefasern, welche durch maschinelle Aufbereitung Wärmedämmschichten bilden. Die maschinelle Aufbereitung wird bei trockenen Bedingungen ausgeführt. Das Zellulosefaser-Wärmedämmmaterial wird anwendungsbedingt mit ver-schiedenen Rohdichten (Dichtebereich von 35–60 kg/m<sup>3</sup>) verarbeitet.

**Verwendungszweck**

Zellulosefaserdämmung ist für Verwen-dungszwecke einsetzbar, wo der nicht belastbare Dämmstoff vorwiegend in vertikale oder horizontale Hohlräume raumausfüllend eingepulst oder auf horizontale, gewölbte bzw. leicht geneigte (≤ 10°) Flächen freiliegend aufgeblasen wird.

**Europäische Technische Bewertung für „Schiedel WDS“**

**Nummer der Bewertung**  
ETA-19/0468

**Ausgestellt am**  
08.11.2019

**Hersteller und Herstellungsbetrieb**  
Schiedel GmbH  
Friedrich-Schiedel-Straße 2–6  
A-4542 Nußbach

**Beschreibung des Produktes**

„Schiedel WDS“ besteht aus Feuerschutzplatten der Type 9 gemäß EAD 350142-00-1106 und Wärmedämmstoffplatten aus Mineralwolle mit der Dichte 90 kg/m<sup>3</sup>, zusammengefügt im Herstellwerk. Zusätzlich wird Wärmedämmstoffmaterial aus Mineralwollesfasern vom gleichen Typ mit Mindestdichte von 90 kg/m<sup>3</sup> vom Hersteller mitgeliefert und bauseits gemäß Einbauanleitung des Herstellers angebracht.

**Verwendungszweck**

„Schiedel WDS“ ist zur Verwendung für folgenden Verwendungszweck vorgesehen: Schutz von angrenzenden brennbaren Bauteilen gegen Erwärmung durch Ableitung von Abgasen aus Verbrennungsprodukten mittels Metallinnenrohr (einwandig und/oder doppelwandig, bei doppelwandigen mit mindestens 25 mm Wärmedämmung) bis zur Temperaturklasse T400 und Rußbrandbeständigkeitsklasse G gemäß EN 1443.

**Europäische Technische Bewertung für „Wiedner WDLB Thermo, Wiedner WDLB Akustik“****Nummer der Bewertung**

ETA-19/0510

**Ausgestellt am**

25.11.2019

**Hersteller**

Wiedner GmbH  
Franz-Dittelbach-Straße 12  
A-2640 Gloggnitz

**Herstellungsbetrieb**

Werk 1 und mobile Produktions-einrichtungen

**Beschreibung des Produktes**

Der Dämmstoff zur Wärme- und Trittschalldämmung mit einer Nennrohddichte von 113 kg/m<sup>3</sup> (Toleranzbereich  $\pm 12\%$ ) besteht aus durch Recycling gewonnenem Polystyrolschaum-Granulat, das mit einem Bindemittel versetzt wird (Mischverhältnis: 60 kg Bindemittel auf 1000 Liter EPS Granulat).

Das Polystyrolschaum-Granulat wird durch Zermahlen von Verpackungsmaterial auf eine Korngröße von maximal 8 mm hergestellt.

Folgende Anlieferungsvarianten sind möglich:

**Baustellenmischung**

Das Polystyrolschaum-Granulat und das Bindemittel werden getrennt auf der Baustelle angeliefert und entsprechend dem oben angegebenen Mischverhältnis unter Zugabe von Wasser in erdfeuchter Konsistenz eingebaut.

**Verwendungszweck**

„Wiedner WDLB Thermo, Wiedner WDLB Akustik“ kann zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung verwendet werden. Das Dämmmaterial wird auf Decken- oder Dachkonstruktionen mit einer Dicke zwischen 60 mm und 120 mm aufgebracht und dient zum Aufbau einer Wärme- und/oder Trittschalldämmungsschicht unter schwimmenden Estrichen. Aus thermischen Gründen kann das Dämmmaterial bis zu einer Dicke von 200 mm ohne Verbesserung der Trittschalldämmung eingebaut werden.

**Europäische Technische Bewertung für „Zemseal®“****Nummer der Bewertung**

ETA-19/0607

**Ausgestellt am**

18.12.2019

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**

Max Frank GmbH & Co. KG  
Mitterweg 1  
D-94339 Leiblfing

**Beschreibung des Produktes**

Zemseal® ist eine Abdichtungsbahn im vollflächigen Verbund in Frischbetonverbundtechnologie. Bei der Frischbetonverbundtechnologie wird die Abdichtungsbahn in die Schalung oder auf den Untergrund ausgerollt. Mit der Erhärtung geht der Beton einen vollflächigen Verbund mit der Abdichtungsbahn ein. Zemseal® beinhaltet zwei oder drei laminierte Lagen, die thermisch verschweißt sind. Die bodenberührende Seite wirkt als Abdichtung gegen Wasser und die gegenüberliegende Seite stellt den vollflächigen und dauerhaften Verbund mit dem Beton her und verhindert ein Hinterlaufen.

Zemseal® 05, 08 oder 12 besteht aus 2 Lagen, rau und glatt. Die raue Lage besteht aus polymerbeschichtetem Geotextil und weist eine eingeprägte Noppenstruktur auf. Ein Haftvermittler wird werksseitig auf die raue Lage aufgebracht. Die glatte Seite ist eine Polypropylen-Membrane.

Zemseal® Premium besteht aus 3

Lagen. Die raue Lage besteht aus einem Polypropylengitter für hohe mechanische Belastungen. Die mittlere Lage ist ein polymerbeschichtetes Geotextil. Ein Haftvermittler wird werksseitig auf die raue Lage aufgebracht. Die glatte Seite ist eine Polypropylen-Membrane.

Für vertikale Anwendungen wird die glatte Seite zuerst an der Schalung befestigt und steht nach dem Ausschalen in Kontakt mit dem Baugrund. Für horizontale Anwendungen wird „Zemseal®“ auf einem flachen und ebenen Untergrund ausgerollt. Längsstöße werden durch Überlappung hergestellt und mit selbstklebenden Randstreifen verbunden. Querstöße werden durch Überlappen und doppelseitigem Klebeband verbunden. Fertiggestellt ist die gesamte bodenberührende Gebäudehülle mit Abdichtungsbahnen im vollflächigen Verbund in Frischbetonverbundtechnologie umschlossen.

**Verwendungszweck**

Die Abdichtungsbahn im vollflächigen Verbund in Frischbetonverbundtechnologie ist vorgesehen für:

- Abdichtung der Gebäudehülle gegen Wasser,
  - Rissüberbrückung und Rissabdichtung,
  - Verhinderung des Hinterlaufens zwischen Abdichtung und Beton und
  - das Produkt wird ausschließlich auf Dichtbetonkonstruktion aufgebracht.
- Das Produkt ist nicht als Abdichtungssystem für Betonbrücken vorgesehen.

**Europäische Technische Bewertung für „OTTOCOLL® S 645“****Nummer der Bewertung**

ETA-19/0692

**Ausgestellt am**

08.01.2020

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**

Hermann Otto GmbH  
Krankenhausstraße 14  
D-83413 Fridolfing

**Beschreibung des Produktes**

Der strukturelle Klebstoff „OTTOCOLL® S 645“ ist ein Zwei-Komponenten-Klebstoff auf Silikonbasis zur Verwendung in geklebten Glaskonstruktionsbausätzen (SSGK) für vertikale oder horizontale Konstruktionen (z. B. für Fassaden und Dächer oder Teilen davon) gemäß ETAG 002, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD).

**Verwendungszweck**

„OTTOCOLL® S 645“ ist zum Kleben von Verglasungsprodukten auf Traggerüsten oder begehbaren Glaskonstruktionen in Glaskonstruktionsbausätzen (SSGK) einsetzbar und kann auch verwendet werden, um Isolierglaseinheiten hermetisch gegen strukturelle Kanten abzudichten.

**Europäische Technische Bewertung für „SPIDER Connector und PILLAR Connector“****Nummer der Bewertung**

ETA-19/0700

**Ausgestellt am**

17.01.2020

**Hersteller**

Rotho Blaas s.r.l.  
Via Dell'Adige 2/1  
I-39040 Cortaccia (BZ)

**Herstellungsbetriebe**

Herstellungsbetrieb T3  
Herstellungsbetrieb SP1  
Herstellungsbetrieb SP2

**Beschreibung des Produktes**

„SPIDER Connector und PILLAR Connector“ sind dreidimensionale Nagelplatten. Der „SPIDER Connector“ besteht aus einer als Auflager dienenden Bodenplatte, die mit einem Stahlzylinder zum Lasttransfer verbunden ist, einem Kupplungskonus, einer mit sechs Armen verbundenen Kupplungsplatte sowie einer Kopfplatte und gegebenenfalls einer Verteilerplatte. Die Montage der sechs Arme im Brettsperrholz erfolgt mittels acht geneigter Schrauben pro Arm. Für die Montage der Boden- und Kopfplatte in den Stützen aus Holz sowie für die zusätzliche Verstärkung von Brettsperrholzelementen werden vertikale Schrauben verwendet.

Der „PILLAR Connector“ besteht aus einer als Auflager dienenden Bodenplatte, die mit einem Stahlzylinder zum Lasttransfer verbunden ist, einer Kupplungsplatte, einer Befestigungsplatte sowie einer Kopfplatte und gegebenenfalls einer Verteilerplatte. Für die Montage der Boden- und Kopfplatte in den Stützen aus Holz sowie für die zusätzliche Verstärkung von Brettsperrholzelementen werden vertikale Schrauben verwendet.

**Verwendungszweck**

Die dreidimensionalen Nagelplatten dienen der Errichtung tragender Verbindungen zwischen Stützen aus Holz, Stahl oder Beton und Brettsperrholzdecken.

Die dreidimensionalen Nagelplatten dürfen nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

Die dreidimensionalen Nagelplatten sind zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen.

**Europäische Technische Bewertung für „BSP – CLT Ziegler Holztechnik“****Nummer der Bewertung**

ETA-19/0724

**Ausgestellt am**

06.12.2019

**Hersteller**

Ziegler Holztechnik GmbH  
Betzenmühle 3  
D-95703 Plößberg

**Herstellungsbetrieb**

Industriestraße 11  
D-07629 Hermsdorf

**Beschreibung des Produktes**

„BSP – CLT Ziegler Holztechnik“ besteht aus Nadelholz Brettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbaulemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholz Bretter aufeinanderfolgender Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des Brettsperrholzes ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus 3 bis 11 Lagen. Die Oberflächen sind gehobelt. Die Behandlung mit Holz- und Flammenschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

**Verwendungszweck**

„BSP – CLT Ziegler Holztechnik“ ist als tragendes oder nichttragendes Bauelement in Gebäuden und Holzkonstruktionen vorgesehen. „BSP – CLT Ziegler Holztechnik“ darf nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

„BSP – CLT Ziegler Holztechnik“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz der massiven plattenförmigen Holzbaulemente aufzuweisen.

**Europäische Technische Bewertung für „Pfeifer CLT Brettsperrholz“****Nummer der Bewertung**

ETA-20/0023

**Ausgestellt am**

27.01.2020

**Hersteller**

Pfeifer Timber GmbH  
Mühlenstraße 7  
D-86556 Unterbernbach

**Herstellungsbetrieb**

Pfeifer Holz Schlitz GmbH & Co KG  
Bahnhofstraße 63  
D-36110 Schlitz

**Beschreibung des Produktes**

„Pfeifer CLT Brettsperrholz“ besteht aus Nadelholz Brettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbaulemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholz Bretter aufeinanderfolgender Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des Brettsperrholzes ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus 3 bis 15 Lagen. Die Oberflächen der Bretter sind gehobelt. Eine Behandlung mit Holz- und Flammenschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

**Verwendungszweck**

„Pfeifer CLT Brettsperrholz“ ist als tragendes oder nichttragendes Bauelement in Gebäuden und Holzbauwerken vorgesehen. „Pfeifer CLT Brettsperrholz“ darf nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden. „Pfeifer CLT Brettsperrholz“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz des Brettsperrholzes aufzuweisen.

# Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Bautechnische Zulassungen** von **16.11.2019** bis **15.02.2020**

## Aufhebung der Bautechnischen Zulassung für das „Alphadock-Anschlusselement“

**Nummer der Zulassung**  
BTZ-0002

**Geltungsdauer**  
27.03.2018 bis 07.05.2020

**Zulassungsinhaber**  
Tebetec AG  
Gassenmatte 291  
CH-3763 Därstetten

**Herstellerwerke**  
Tebetec AG  
Gassenmatte 291  
CH-3763 Därstetten

## Bautechnische Zulassung für das „Alphadock-Anschlusselement“

**Nummer der Zulassung**  
BTZ-0002

**Geltungsdauer**  
15.11.2019 bis 14.11.2024

**Zulassungsinhaber**  
Schöck Bauteile GmbH  
Vimbucher Straße 2  
D-76534 Baden-Baden

**Herstellerwerke**  
Schöck Bauteile GmbH  
Vimbucher Straße 2  
D-76534 Baden-Baden

Schöck Bauteile GmbH  
Ringstraße 2  
D-06188 Landsberg

### Beschreibung des Produktes

Das „Alphadock-Anschlusselement“ ist als Dämmelement mit durchgehender Bewehrung ein tragendes Bauteil.

Das „Alphadock-Anschlusselement“ besteht aus drei Hauptkomponenten:

- Prismatischer Ultrahochleistungs-Faserbeton-Puffer (UHFB-Puffer)
- Sich kreuzende, durch den UHFB-Puffer verlegte Bewehrungsstäbe der Sorte B500B oder B550B, Nenndurchmesser 10 mm
- Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS) nach EN 13164

### Verwendungszweck

Das „Alphadock-Anschlusselement“ soll einen Druckkräfte als Normalkräfte und Querkkräfte übertragenden Anschluss von vertikalen Stahlbetonscheiben (z. B. Stahlbetonwände) und von horizontalen Stahlbetonplatten (z. B. Deckenplatten und Bodenplatten) ausbilden.

Zur Übertragung von Biegemomenten ist das „Alphadock-Anschlusselement“ im Bau- und Endzustand nicht geeignet. Eine typische Anwendung des „Alphadock-Anschlusselementes“ ist der Anschluss einer Wand an Wandkopf oder -fuß von oberhalb oder unterhalb des Terrains liegenden Außenwänden sowie von Innen- und Trennwänden mit begrenzten Temperaturunterschieden zwischen den angeschlossenen Bauteilen.

Durch die „Alphadock-Anschlusselemente“ entsteht eine Fuge zwischen den Bauteilen, in die Wärmedämmstoff eingelegt wird. Die damit einhergehende thermische Trennung der Bauteile führt zu einer Verminderung der Auswirkungen der Wärmebrücke.

### Hinweis

Die BTZ-0002, Geltungsdauer von 27.03.2018 bis 07.05.2020 (**OIB aktuell**, Heft 3/2018), wird durch die BTZ-0002 mit Geltungsdauer von 15.11.2019 bis 14.11.2024 abgeändert und ersetzt.

## Bautechnische Zulassung für „MABA Elementwand mit punktförmigen Verbindern“

**Nummer der Zulassung**  
BTZ-0004

**Geltungsdauer**  
08.01.2020 bis 07.01.2025

**Zulassungsinhaber**  
MABA Fertigteilindustrie GmbH  
Kirchdorfer Platz 1  
A-2752 Wöllersdorf

**Herstellerwerk**  
MABA Fertigteilindustrie GmbH  
Weinbergstraße 4  
A-2201 Gerasdorf bei Wien

### Beschreibung des Produktes

Die MABA Elementwand mit punktförmigen Verbindern entspricht einem Betonfertigteile, einer Elementwand im Sinne der EN 14992 aus vorgefertigten bewehrten Schalen aus Beton, die mit Verbindern aus geripptem Bewehrungsstahl oder glatten Stahldrähten verbunden sind.

### Verwendungszweck

Die MABA Elementwand mit punktförmigen Verbindern dient zur Errichtung von oberhalb oder unterhalb des Terrains liegenden Außenwänden ohne innen liegende Wärmedämmung sowie von Innen- und Trennwänden, die tragend oder nichttragend sind, einschließlich solcher, die Brandvorschriften unterliegen.

### Hinweis

Die BTZ-0004, Geltungsdauer von 12.10.2015 bis 11.10.2020 (**OIB aktuell**, Heft 4/2015), wird durch die BTZ-0004 mit Geltungsdauer von 08.01.2020 bis 07.01.2025 abgeändert und ersetzt.

## **Bautechnische Zulassung für „Geficon UDB Abdichtungssystem“**

### **Nummer der Zulassung**

BTZ-0033

### **Geltungsdauer**

11.11.2019 bis 10.11.2024

### **Zulassungsinhaber**

Steinbacher Dämmstoff GmbH  
Salzburger Straße 35  
A-6383 Erpfendorf

### **Herstellungsbetrieb**

Gefinex GmbH  
Jakobsdorfer Straße 1  
D-16928 Pritzwalk

### **Beschreibung des Produktes**

Der Bausatz „Geficon UDB Abdichtungssystem“ ist ein Abdichtungssystem für Bauwerke. Es handelt sich um ein Abdichtungssystem mit einer beidseitig vlieskaschierten Verbundfolie aus Polyethylen gemäß EN 13967. Der Bausatz ist für die Lastfälle Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser im Sinne der ÖNORM B 3692 geeignet.

### **Verwendungszweck**

Der Bausatz (Abdichtungssystem) ist als Bauwerksabdichtung von erdberührten Bauteilen (Bodenplatte, Perimeterbereich) oder als Abdichtung im Spritzwasserbereich (Sockel) für die Lastfälle „Bodenfeuchte und „nichtdrückendes Wasser“ (in Anlehnung an die ÖNORM B 3692) vorgesehen und wird bauseits, abhängig von der Anwendung (Bodenplatte, Perimeter oder Sockelbereich) zusammengefügt.

## Kundmachung nationaler Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden

Die rechtsverbindliche Kundmachung nationaler Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden, erfolgt für die einzelnen Bundesländer nach den jeweiligen Kundmachungsvorschriften.

Für die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Vorarlberg erfolgt die Kundmachung der nationalen Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden, in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB).

Die durch das Austrian Standards International (ASI) herausgegebenen Normen, die harmonisierte Normen umsetzen, liegen beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr zur Einsichtnahme auf. Ebenso liegen sie für die Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bei den Ämtern der jeweiligen Landesregierung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur Einsichtnahme auf.

## Ausnahmebestimmungen

Zu einzelnen harmonisierten Europäischen Normen werden Ausnahmen im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Diese Ausnahmen sind im Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen in **OIB aktuell** nicht zu finden. Sie sind im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ angeführt.

## Parallele Mitteilung der Fundstellen und Koexistenzperioden harmonisierter Normen im Amtsblatt und in der NANDO-Datenbank

Die Mitteilung der Fundstellen der harmonisierten Europäischen Normen erfolgt im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C und Reihe L. Die Koexistenzperioden der harmonisierten Europäischen Normen werden bei der Mitteilung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union angegeben.

Die durch die Europäische Kommission eingerichtete NANDO-Datenbank (**N**ew **A**pproach **N**otified and **D**esignated **O**rganisations) bietet neben einer Reihe spezifischer Informationen über die Bauproduktenverordnung auch eine tabellarische Auflistung harmonisierter Europäischer Normen, welche unter folgender Adresse zu finden ist:

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=cp.hs@cpr=Y#hs>

## Neuausgaben der Normen

Mit einer Neuausgabe einer Norm wird die vorhergehende Ausgabe dieser Norm zurückgezogen, sodass zu jedem Zeitpunkt nur eine Ausgabe dieser Norm aktuell ist. Der Status einer Norm als harmonisierte Norm erlaubt die Umsetzung dieses abrupten Wechsels nicht. Daher wird individuell für jede Neuausgabe einer Norm eine Koexistenzperiode festgelegt. Bis zum Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe darf die CE-Kennzeichnung wahlweise auf der Neuausgabe oder der vorhergehenden Ausgabe beruhen, nach dem Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe aber nur mehr auf der Neuausgabe der Norm.

Da somit die vorhergehende Ausgabe anwendbar bleibt, und wenn auch aus anderen Gründen keine Änderungen seit der letzten Ausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik vorliegen, wird nur die Neuausgabe der Norm in der Tabelle 2 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik kundgemacht.

Ist das Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe der Norm erreicht, wird die ersetzte Norm mit dem Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe in Tabelle 3 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik kundgemacht. Nach dem Ende dieser Koexistenzperiode der Neuausgabe ist, wie oben dargelegt, nur mehr diese anzuwenden.

Harmonisierte Europäische Normen werden in Österreich als ÖNORM EN umgesetzt. Die anzuwendende Ausgabe der harmonisierten Europäischen Norm ist ausschließlich die im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemachte Ausgabe. Nur jene Ausgabe einer EN, welche im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde ist anzuwenden. Weitere Ausgaben der ÖNORMEN EN sind in Tabelle 2 angeführt. Da bei diesen ÖNORMEN EN keine Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union angegeben ist, können sie nicht als harmonisierte Europäische Normen angewandt werden.

## Veröffentlichung im Amtsblatt

Aufgrund des großen Umfanges der Veröffentlichung der harmonisierten Europäischen Normen im Amtsblatt der Europäischen Union wird in **OIB aktuell** keine Gesamtliste der harmonisierten Europäischen Normen veröffentlicht. Ein Gesamtverzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen ist auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ unter dem Schnellzugriff „Datenbanken“ unter dem Begriff „hEN Datenbank“ einzusehen.

## Übergang zur Bauproduktenverordnung

Die harmonisierten Europäischen Normen nach der Bauproduktenrichtlinie (Richtlinie 89/106/EWG des Rates) gelten auch unter der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011) als harmonisierte Europäische Normen. Eine harmonisierte Norm ist „eine Norm, die von einem der in Anhang I der Richtlinie 98/34/EG aufgeführten europäischen Normungsgremien auf der Grundlage eines Ersuchens der Kommission nach Artikel 6 jener Richtlinie angenommen wurde“ (Artikel 2 Z. 11). Seit 1. Juli 2013 ist jedoch neben einer geänderten CE-Kennzeichnung eine Leistungserklärung nach Kapitel II der Bauproduktenverordnung erforderlich.

## Tabelle 2 – Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen – hEN

Nachträge hinsichtlich europäischer und umgesetzter nationaler Normen, Stand 15. Februar 2020

harmonisierte Europäische Norm – hEN					
Norm			Veröffentlichung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Serie C & L	Koexistenzperiode	Umgesetzte nationale Norm
Nummer	Ausgabe	Titel			
EN 54-5	Dezember 2000	Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 140	1. April 2003 bis 30. Juni 2005	ÖNORM EN 54-5, 1. April 2001
EN 54-5+A1	Juni 2002	Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder (Änderung)		1. April 2003 bis 30. Juni 2005	ÖNORM EN 54-5+A1, 1. September 2002
EN 54-5+A1	August 2018	Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder	(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	20. März 2019 bis 31. August 2022	ÖNORM EN 54-5, 1. Oktober 2018
EN 54-7	Dezember 2000	Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 140	1. April 2003 bis 1. August 2009	ÖNORM EN 54-7, 1. September 2006
EN 54-7+A1	Juni 2002			1. April 2003 bis 30. Juni 2005	
EN 54-7+A2	Juli 2006			1. Mai 2007 bis 1. August 2009	
EN 54-7	August 2018			(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	

harmonisierte Europäische Norm – hEN					
Norm			Veröffentlichung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Serie C & L	Koexistenzperiode	Umgesetzte nationale Norm
Nummer	Ausgabe	Titel			
EN 492	Oktober 2012	Faserzement-Dachplatten und dazugehörige Formteile - Produktspezifikation und Prüfverfahren	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 143	1. Juli 2013 bis 1. Juli 2013	ÖNORM EN 492, 15. November 2012
EN 492+A1	Juli 2016		–	–	ÖNORM EN 492, 15. Oktober 2016
EN 492+A2	April 2018		(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	20. März 2019 bis 20. März 2020	ÖNORM EN 492, 15. August 2018
EN 1096-4	Oktober 2004	Glas im Bauwesen - Beschichtetes Glas - Teil 4: Konformitätsbewertung/ Produktnorm	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 148	1. September 2005 bis 1. September 2006	ÖNORM EN 1096-4, 1. Dezember 2004
EN 1096-4	August 2018	Glas im Bauwesen - Beschichtetes Glas - Teil 4: Produktnorm	(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	20. März 2019 bis 20. März 2020	ÖNORM EN 1096-4, 15. Februar 2019
EN 1279-5+A2	Mai 2010	Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 149	1. Februar 2011 bis 1. Februar 2012	ÖNORM EN 1279-5, 15. Juni 2010
EN 1279-5	Juli 2018	Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Produktnorm	(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	20. März 2019 bis 20. März 2020	ÖNORM EN 1279-5, 1. Oktober 2018

harmonisierte Europäische Norm – hEN					Umgesetzte nationale Norm
Norm			Veröffentlichung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Serie C & L	Koexistenzperiode	
Nummer	Ausgabe	Titel			
EN 12467	September 2012	Faserzement-Tafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 160	1. Juli 2013 bis 1. Juli 2013	ÖNORM EN 12467, 15. November 2012
EN 12467+A1	Juli 2016		–	–	ÖNORM EN 12467, 1. November 2016
EN 12467+A2	April 2018		(EU) 2019/451/L 077 vom 20. März 2019, Seite 82, Berichtigungen (EU) 2019/451/L 318 vom 10. Dezember 2019, Seite 185	20. März 2019 bis 20. März 2020	ÖNORM EN 12467, 15. August 2018

Aufgrund des großen Umfanges der harmonisierten Europäischen Normen sind in **OIB aktuell** nur die Aktualisierungen der drei Tabellen (diesmal nur die Tabelle 2) des hEN-Verzeichnisses möglich. Das Gesamtverzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen ist auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ über die linke Navigationsleiste unter dem Menüpunkt „Datenbanken“ unter dem Begriff „hEN Datenbank“ einzusehen.

*Hinweis: Nur jene Ausgaben von harmonisierten Normen, für die auch deren Kundmachungen im Amtsblatt der Europäischen Union angefügt sind, sind für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten relevant.*

# Verzeichnis der Registrierungsbescheinigungen zur Anbringung des Einbauzeichens ÜA und Verzeichnis der Europäischen Technischen Bewertungen (ETB gemäß Bauproduktenverordnung)

Aufgrund des großen Umfangs der neu ausgestellten Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen werden nunmehr keine Verzeichnisse in **OIB** aktuell veröffentlicht.

Die aktuellen Gesamtverzeichnisse der Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen sind auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ über die linke Navigationsleiste unter dem Menüpunkt „Datenbanken“ unter den Begriffen „ÜA Datenbank“ und „ETA Datenbank“ einzusehen.

Überdies finden Sie die Europäischen Technischen Bewertungen auch auf der Website der EOTA ([www.eota.eu](http://www.eota.eu)).

## Impressum

**Beilage** zu **OIB aktuell**, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, Heft 1, 21. Jahrgang, März 2020, ISSN 1615-9950, Zeitschrift für aktuelle Informationen aus dem Bauwesen in Österreich und in Europa mit besonderer Bezugnahme auf die Bauproduktenverordnung und offizielles Publikationsorgan des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), **Medieninhaber/Herausgeber:** Österreichisches Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria, T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23, [mail@oib.or.at](mailto:mail@oib.or.at), [www.oib.or.at](http://www.oib.or.at), **Verlag/Produktion:** Fachforum Bautechnik, Wien, **Grafik/Litho:** diereinzeichnerin+ grafik und prepress, Wien, **Druck:** Druckerei Berger, Horn. © 2020 Österreichisches Institut für Bautechnik.